

Warum man Migrant*innen „vor den Libyer*innen retten muss“ und vor den europäischen Regierungen

Eine Analyse von Fulvio Vassallo Paleologo, Verein „Associazione Diritti e Frontiere“
Palermo, 28. Februar 2021

Die Presseagentur [Ansa](#) berichtet, dass am 28. Februar „mindestens 15 Personen in libyschen Gewässern“ ertrunken seien, und „95 Personen haben überlebt; sie wurden von der [sogenannten] libyschen Küstenwache an Land gebracht.“ Diese Bilanz wurde von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gezogen, einer Organisation, der der UN angehört. Eine Agentur der [Adnkronos](#) berichtete am Tag zuvor, dass „142 Personen von der [sogenannten] libyschen Küstenwache gefangen genommen wurden“. Zur gleichen Zeit unternahm das Schiff [Sea Watch 3](#) vier Notrettungen und konnte dreihundert Menschen an Bord nehmen, während weitere vier Boote von einem Flugzeug, das von einer humanitären Organisation betrieben wird, in Seenot im Zentralen Mittelmeer gesichtet wurden. [Die IOM](#) schätzt, dass seit Beginn des Jahres mehr als 3.700 Schiffbrüchige von der [sogenannten] libyschen Küstenwache auf See abgefangen und zurück an Land gebracht wurden, um erneut in den Haftzentren eingesperrt zu werden zu werden.

Was das Abfangen von Migrant*innen in internationalem Gewässer anbelangt scheinen die Aktivitäten der sogenannten libyschen Küstenwache weiterhin zu steigen. Auf jede dieser „Notrettungen“, die die Libyer*innen unternehmen, folgen Nachrichten von Menschen, die auf See oder an Land nach der Anlandung in einem libyschen Hafen „verschwinden“.. Trotzdem gilt für manche das Land Libyen, oder zumindest dieses geteilte Gebiet ohne eine Zentralregierung, die der Verhandlungspartner für alle sein sollte, als „sicheres Drittland“, mit dem Polizeikooperationsabkommen geschlossen werden, wie beispielsweise das [Memorandum von 2017](#). Dieses wurde vom italienischen Ministerpräsident Paolo Gentiloni unterzeichnet. Weitere Abkommen wurden zwischen Malta und der Regierung in Tripolis geschlossen, die die Entsendung von libyschen Motorbooten (von Italien gestiftet oder verkauft) in die maltesische Search-and-Rescue-Zone (SAR) mit dem Auftrag regeln, flüchtende Migrant*innen „zurückzuholen“. Und diejenigen, die Seenotrettung in internationalen Gewässern betreiben, in der imaginären SAR-Zone, die der Regierung in Tripoli zugeteilt ist, die wiederum nicht einmal das eigene nationale Gebiet völlig kontrolliert, erregen weiterhin Verdacht.

Nach einer Seenotrettung von März 2018 wurden [der Kommandant und die Missionsleiterin des Schiffs Open Arms der Nötigung und der Begünstigung von illegaler Einwanderung angeklagt](#), und kürzlich vom Ermittlungsrichter in Ragusa freigesprochen. Nach der Entscheidungsverkündung soll der Staatsanwalt von Ragusa jedoch, wie die Zeitung „Il Giornale“ in einem Kommentar vom 20. Februar 2021 berichtete, die schweren Vorwürfe bekräftigt haben, die gegenüber den beiden Mitarbeiter*innen der humanitären Organisation formuliert wurden. Ihm zufolge gelte, dass „wenn das Prinzip durchgeht, dass man Migrant*innen nicht nur vor einem möglichen Schiffbruch, sondern auch vor den Libyer*innen retten müsse, riskieren wir, dass sich Personen organisieren, um Migrant*innen nach Italien zu befördern, und dies nicht unbedingt ausschließlich zu humanitären Zwecken.“ In den Prozessakten ist es jedoch nicht möglich, Spuren von Aktivitäten wiederzufinden, die „nicht unbedingt ausschließlich zu humanitären Zwecken“ von den zwei Angeklagten durchgeführt wurden. Sie wurden zunächst freigesprochen, doch nun werden die Verhandlungen wieder aufgenommen.

Die Hypothese, die von der Staatsanwaltschaft von Ragusa formuliert wurde, hat zur Annullierung des Freispruchs und zur Anklage des Kommandanten und der Missionsleiterin der Open Arms durch das Berufungsgericht von Catania geführt. Den beiden Vertreter*innen der NGO sei Nötigung vorzuwerfen, „da sie die italienischen Autoritäten, in der Person des Leiters der Abteilung für Freiheitsrechte und Immigration im Innenministerium, der zuständig ist für die Zuteilung eines Hafens, dazu gezwungen hätten, die Anlandung in einem italienischen Hafen zu bewilligen“. Außerdem hätten sie sich der Begünstigung der illegalen Einwanderung schuldig gemacht, da sie „im März 2018 nach zwei SAR-Operationen in der libyschen Zone Schiffbrüchige nach Italien gebracht“ hätten. Über das Ergebnis der Anfechtung hinaus scheint die Position des Staatsanwalts von Ragusa der politischen Orientierung der Regierung zu entsprechen, die aktuell und in der vorherigen Wahlperiode im Amt war. Diese scheinen in der Auffassung nicht auseinanderzugehen, derer entsprechend „man das Prinzip, dass Migrant*innen vor den Libyer*innen gerettet werden müssen, nicht durchgehen lassen kann.“

Es mag überraschend erscheinen, dass das Gericht die Anordnungen der internationalen Konventionen im Hinblick auf den Stufenbau der Rechtsordnung missachtet. Diese ist klar in der Verordnung des [Kassationsgerichtshofs vom 20. Februar 2020](#) festgehalten, welcher die Unrechtmäßigkeit der Festnahme der Kommandantin Carola Rackete bei ihrem Eintritt in den Hafen von Lampedusa am 29. Juni 2019 bestätigte. Es ist wiederum weniger überraschend, dass Regierungen verschiedener politischer Couleur das Prinzip der Zurücklassung der Migrant*innen in libyschen Händen in seinen Grundzügen teilen. Dies wird mit der Verteidigung der nationalen Grenzen und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit begründet. So sehr, dass sogar eine öffentliche Meldung darüber, dass SAR-Operationen ausgeführt werden, ausbleibt, eine Meldung, die eigentlich sofort nach Eingang einer Seenotrettungsanfrage erfolgen sollte. So wollen es zumindest die internationalen Konventionen, und so wird es inzwischen auch [im „Decreto de Micheli“ vom Ministerium für Infrastrukturen festgehalten, das am 4. Februar 2021](#) veröffentlicht wurde. Dieses sieht sogar vor, dass „Ereignisse im Zusammenhang mit Migration“ als Rettungsoperationen qualifiziert werden müssen. Dies unabhängig davon, ob Seenotrettungseinheiten von kommerziellen oder humanitären Schiffen Schiffbrüchige an Bord nehmen, und unabhängig von der Zone im Meer, in der sich die Schiffe befinden, die Rettung benötigen.

Es scheint wirklich eine Sicht von Menschenrechten, die auf den Kopf gestellt wurde, und eine stark reduktive Beachtung des Rechts auf das Leben und auf die Würde der Menschen, die migrieren, vorzuherrschen. Wie es kürzlich zahllose Berichte der Hauptagenturen der UN bestätigen, erleiden diese Menschen jegliche Form von Gewaltanwendung, wenn sie in die Hände der libyschen Autoritäten gelangen.

Die sogenannte libysche Küstenwache führt Operationen zum Abfangen von Migrant*innen in internationalen Gewässern durch, mit der Unterstützung von Frontex mit Flugzeugen, und von der Operation „Nauras“ der italienischen Militärmarine, die noch in Tripolis stationiert ist. Es ist nicht möglich, diese Operationen als „Rettungsaktivitäten“ zu qualifizieren, ohne zuzugeben, dass hierbei vornehmlich der Zweck der Bekämpfung der „illegalen Einwanderung“ verfolgt wird. Es wird kein Augenmerk auf das Recht auf Leben und auf physische Integrität der Schiffbrüchigen gelegt, die auf dem Meer abgefangen werden. Dennoch sieht das Protokoll gegen den Menschenhandel, das der Konvention von Palermo gegen das transnationale Verbrechen aus dem Jahr 2020 beigelegt ist, die Charta der Grundrechte der EU, die kollektive Rückführungen verbietet (Art. 19), und die Frontex-Verordnung Nr. 656 von 2014 vor, dass das

umgekehrte Prinzip gelten muss: das Recht auf Leben muss gegenüber dem Zweck der Grenzverteidigung vorherrschen. Es ist genauso wenig möglich, dieses Prinzip zu übergehen, wenn Seenotrettungen in internationalen Gewässern von Schiffen durchgeführt werden, die von NGOs betrieben werden. Dies scheint in diesem Zusammenhang vielleicht weniger offensichtlich als in Bezug auf kommerzielle Schiffe, für die andere Regeln gelten, auch was die Quarantäne- und Rückführungsregelungen betrifft.

Die Zuweisung eines sicheren Hafens zu beantragen, und dies möglichst in einem Zeitfenster, das die Würde und Gesundheit der Schiffbrüchigen nicht noch zusätzlich verletzt, kann nicht als Druck erachtet werden, der auf staatliche Institutionen ausgeübt wird. Es sind sicher nicht die Schiffe der NGOs, die Druck auf Italien ausüben, wenn es darum geht, Schiffbrüchige, die in internationalem Gewässer gerettet wurden an Land zu bringen. Es wird nämlich vom [internationalen Seerecht](#) vorgeschrieben, das viele vorgeben, nicht zu kennen, wenn man es sich nicht zunutze machen kann, um es politischen Zielen entsprechend zu interpretieren.

Die öffentliche Meinung in Italien ist geprägt von der [jahrelangen Anfechtung von humanitären Rettungsaktionen](#). Insoweit ist sie inzwischen dahingehend orientiert, jegliche Rettungsaktion, die sich mit der Anlandung in einem italienischen Hafen abschließt, eher zu kriminalisieren. Als würde dieser Akt die Extremform der Verbrechen darstellen, die im Rahmen der illegalen Einwanderung begangen werden. Wobei die italienischen Gerichte nicht in der Lage waren, auch nur einen Prozess gegen Mitarbeiter*innen von NGOs zu Ende zu führen, die aus diesen Gründen angeklagt wurden, wie es der Artikel 12 des Immigrationsgesetzes 286/98 vorsieht. Dieser Artikel hat mit der Zeit in zunehmend allgemeineren Fällen Anwendung gefunden. Nach drei Jahren der Beschlagnahmung des Schiffs wurde im [Fall Iuventa](#) bisher nicht einmal das Datum der Voranhörung bekannt gegeben. Der Fall ereignete sich im Jahr 2017, gleich nach der Veröffentlichung des [„Verhaltenskodexes“ des ehemaligen Innenministers Minniti](#). Er stellte somit die erste Prüfbank dar für die Kriminalisierungspolitik der Seenotrettung.¹

Nicht nur gab es bisher noch keine Verurteilungen in italienischen Gerichten. Im Gegenteil wurden bereits viele Fälle der Freisprechung gezählt gegenüber Vertreter*innen von NGOs, die mit der Zeit Zehntausende Menschen im Meer vor der sogenannten libyschen Küstenwache gerettet haben.

Es scheint dementsprechend immer offensichtlicher, dass im Gleichklang mit den Anfeindungen gegenüber Seenotrettungen, die von NGOs ausgeführt werden, die europäischen und italienischen militärischen Schiffe zurückgezogen werden. Diese hatte bis 2017 die Seenotrettung Hunderttausender Menschen in den internationalen Gewässern des zentralen Mittelmeers gewährleistet. Es genügt, [die offiziellen Daten der italienischen Küstenwache von 2017 mit dem aktuellen Schweigen der italienischen Institutionen](#), oder auch mit dem der Vereinten Nationen zu vergleichen. Diese liefern den Beweis dafür, wie ein leerer Raum gerade auf den Routen des Zentralen Mittelmeers, mit dem Ziel, libysche und tunesische Boote abzuschrecken, geschaffen wurde. Es ist offensichtlich, dass es in einer derartigen Situation noch besser gelingen kann, die NGOs zu beschuldigen, deren Anwesenheit auf dem Meer ein „pull-factor“ darstellen sollen. Eine verleumderische These, die nicht nur von etlichen wissenschaftlichen Studien dementiert wird, sondern auch von der immer größeren Anzahl an Ankünften von Personen, die auf eigene Faust die Reise Richtung Lampedusa bestreiten. Sie legen von Libyen und Tunesien ab, während die Schiffe der NGOs in den Häfen aufgrund von

¹ Im Fall der Iuventa wurde einen Tag nach Erscheinen des Artikels der Prozess gegen 21 Personen und drei Organisationen angekündigt (Anm. borderline-europe)

Anordnungen festgehalten werden, die auf nationaler Ebene getroffen wurde, wie es das Ministerium für Infrastrukturen vorgegeben hat. Auf das Urteil des EU-Gerichtshofs zur Legitimität dieser Praxis wird noch gewartet, welche sich auf eine europäische Regelung stützt. Jedoch bleiben in der Zwischenzeit die humanitären Schiffe in den Häfen, wie die Sea-Watch 4, die seit September 2020 im Hafen von Palermo liegt.²

Die Unterstellung gegenüber der NGOs, ihre bloße Anwesenheit in den internationalen Gewässern ermuntere geradezu zur Flucht aus Libyen, wird durch die immer häufigeren Tragödien widerlegt, die sich ereignen, wenn die Rettungseinsätze ausschließlich der [sogenannten] libyschen Küstenwache überlassen werden, die bis heute weder über eine Leitstelle zur Koordination der Seenotrettung (MRCC) noch über angemessene Mittel verfügt, um in ihrer weiten SAR-Zone, die ihr seit Juli 2018 zuerkannt wurde, Rettungen durchführen zu können. Ein fingiertes Zugeständnis der europäischen und italienischen Behörden, welches nur die kollektiven, illegalen Rückführungen betrifft. Es bezieht sich auf das 2017 mit Libyen abgeschlossene Memorandum of Understanding, aufgrund der 2007 und 2008 getroffenen Abmachungen. Derselben Logik folgen auch in Zeiten der Pandemie das interministerielle Dekret vom 7. April 2020 und das neueste Immigrationsdekret vom Dezember 2020. Grundsätzlich wird nichts verändert, was die Rettungen auf See in internationalen Gewässern betrifft. Das Sicherheitsdekret Nr. 53 von Salvini, das im Juni 2019 in Kraft getreten war, ist erst gestern vom neuen Unterstaatssekretär des Innenministeriums der Lega erneut eingefordert worden.

Bereits letzte Woche waren wieder zahlreiche Opfer einer [Havarie](#) zur See zu beklagen. Das UN-Hochkommissariat für Flüchtlinge UNHCR konnte einige Überlebende ausfindig machen und hat so die Katastrophe dokumentiert. Eine Havarie mehr, die sonst wie üblich aus der öffentlichen Aufmerksamkeit zum Verschwinden gebracht worden wäre – genauso wie die Forderung der Vereinten Nationen zur Stärkung des europäischen Rettungs- und Suchsystems und zur Entwicklung praktikabler Alternativen. Es war eine voraussehbare Katastrophe. Bereits in den vorausgehenden Wochen, vom 10. und 18. Februar war offensichtlich, dass eine beträchtliche Anzahl Boote aus den libyschen Küstengewässern in die internationale Zone unterwegs waren. Die [sogenannte] libysche Küstenwache war nicht fähig in allen Fällen einzugreifen und auch nicht ohne die Unterstützung von weiteren staatlichen Behörden, auf die sie vergeblich wartete, in die Gewässer außer der eigenen territorialen Hoheit einzufahren.

Alle Abfahrten aus Libyen und Tunesien sind in der Tat vorhersehbar, sobald die meteorologischen Bedingungen zur See es erlauben, meistens aber konzentrieren sie sich auf die zweite Wochenhälfte, wie das [Twitterprofil](#) des Korrespondenten von Radio Radicale Sergio Scandura dokumentiert. Das erhöht die Verantwortung der nicht intervenierenden Staaten, die ihre Militäreinheiten aus den internationalen Gewässern abziehen. Man überlässt die Migrant*innen tatsächlich den Libyer*innen. Am Land oder im Meer – wo oder wie sie nun den Tod finden, macht für viele keinen Unterschied.

Es ist notwendig, die Gültigkeit des Memorandum of Understanding zwischen Italien und Libyen auszusetzen. Dieses wurde 2017 unterzeichnet und letztes Jahr in einer Zweiparteienabstimmung des italienischen Parlaments erneuert, um die breite Konsensbereitschaft vorwegzunehmen, die nun die Regierung Draghi in dieser Frage unterstützt.

² Die Sea-Watch4 kam am 2. März 2021 nach einem Beschluss der VG Palermo vorläufig frei (Anm. borderline-europe)

Die globale Notlage, verursacht durch die Covid-19 Pandemie, hat eine allgemeine Grenzschließung und dadurch eine Abnahme der Migrationsbewegungen zur Folge, auch wenn einige Routen, wie die über das zentrale Mittelmeer, immer noch Zunahmen verzeichnen. Diese sind aber zahlenmäßig unbedeutend, wenn wir sie mit der Zahl der Migrant*innen vergleichen, die Italien regelmäßig auf offiziellem Weg erreichen. Sie kommen zum Beispiel im Rahmen der Familienzusammenführungen oder es handelt sich um unter Schutz stehende Personen, die das Recht zur Aufnahme in einem sicheren Land haben, in dem sie einen Asylantrag stellen können. Selbst Frontex bestätigt einen Rückgang der Ankünfte übers Mittelmeer im Vergleich zum letzten Jahr. Im Januar 2021 sind die Ankünfte in Italien über die zentrale Mittelmeerroute im Vergleich zum Januar 2020 um 51% zurückgegangen, und zwar auf weniger als 900 Personen. Die meisten von ihnen waren Staatsangehörige aus Guinea und der Elfenbeinküste. Die Zahl der nicht "legalen" Einreisen an den europäischen Außengrenzen hat sich im Januar um fast die Hälfte, auf 5.800 halbiert. Um welche auch immer gesunkenen Zahlen es sich hier handelt, es darf kein einziges Menschenleben geopfert werden für den vermeintlichen Zweck, die Grenzen der Europäischen Union zu "verteidigen". Darüber hinaus erfahren wir weiterhin nichts über Verhaftungen der Menschenhändler in Libyen oder über Fortschritte in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte durch das angebliche paritätische Ausschuss zwischen Italien und Libyen, das zur Umsetzung des Memorandums of Understanding von 2017 verpflichtet wäre.

Es ist unerlässlich, die bisherigen Aktivitäten gegen die weiterhin so bezeichnete 'illegale' Immigration über das zentrale Mittelmeer durch eine glaubwürdige internationale Rettungsmission zu ersetzen, die dem Recht auf Leben und der Respektierung der Menschenrechte derer, denen es gelingt aus Libyen zu fliehen, Priorität einräumt. Das wird so lange nötig sein, bis in diesem Land die Bedingungen für die Anerkennung der grundlegenden Menschenrechte aller Migrant*innen erfüllt sind – und das auch für sogenannte Wirtschaftsmigrant*innen, die zudem von maßgeblicher Bedeutung wären für die libysche Wirtschaft.

Falls die politische Orientierung der italienischen Regierung tatsächlich mit den Bestrebungen der Schließung der Außengrenzen der europäischen Union übereinstimmt (ausgeführt durch die mit weitestgehenden Kompetenzen ausgestattete Agentur Frontex, deren Vorgehen zudem aktuell international untersucht wird), erscheint die Dringlichkeit einer internationalen Untersuchung über die fehlenden Rettungseinsätze im Mittelmeer unausweichlich.

Aus diesem Grund ist der Beitrag der Zivilgesellschaft und der humanitären Organisationen so wichtig. Auf der Grundlage aller zur Verfügung stehenden Unterlagen und Berichterstattungen müssen sie die von den libyschen Behörden begangenen Verbrechen und die unterlassenen oder zu spät erfolgten Rettungseinsätze der europäischen Behörden anklagen.

Aufgrund der Geschehnisse der letzten Wochen – zahlreiche Schiffbrüche und regelmäßige Abfangaktionen der selbsternannten libyschen Küstenwache – ist auszuschließen, dass es noch praktikablen Raum für Verhandlungen mit den Regierungen gibt, die direkt dafür verantwortlich sind, hunderte von Menschen in den Gewässern des zentralen Mittelmeers ihrem Schicksal überlassen zu haben. In diesem Jahr sind bereits 140 Opfer zu beklagen. Ebenso besteht die Gefahr, dass die NGOs erst dann zum Eingreifen aufgefordert werden, wenn keine anderen Rettungseinheiten dazu bereit sind und darum als Folge davon für die steigende Zahl von Überfahrten, die in den kommenden Monaten zu erwarten sind, verantwortlich gemacht

werden. Die Schiffe der italienischen Militärmarine Missione Mare Sicuro scheinen nicht mehr verfügbar. Sie führen keine Rettungsaktionen mehr durch, wie das bis 2018 der Fall war. Es ist unannehmbar, die Hilfsaktionen auf die internationalen Gewässer zu beschränken, die in Wahrheit der alleinigen Kontrolle Libyens unterstehen. Das Recht auf Leben und das Verbot von unmenschlicher und entwürdigender Behandlung darf nicht von der Flagge der Rettungsboote abhängen oder von der geographischen Breite und Länge, auf der sich die Ertrinkenden befinden.

Aus dem Italienischen übersetzt von Alina Dafne Maggiore und Susanne Privitera
Originaltext: [Perché si devono “salvare i migranti dai libici”, e dai governi europei](#)